

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kunst und Kultur
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.12.2014
zu Ltg. -**411/V-2/14-2014**
-Ausschuss

Beilagen
K1-A-73/005-2014 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005/13029 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-30600/162-2014	Mag. Kragora Benauer		13140 13127	09. Dezember 2014

Betrifft
Weiterführung der "Initiative Erwachsenenbildung 2012-2014";
Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. Juni 2014, Ltg.-411/V-2/14-2014, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an den Bundeskanzler gerichtet, in dem die Bundesregierung um entsprechende Berücksichtigung der Resolution des Landtages von Niederösterreich ersucht wurde.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat im Wege des Bundeskanzleramtes folgendes Schreiben übermittelt:

Am 7. Oktober 2014 wurde der Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017 von der Bundesregierung beschlossen (vgl. TOP 15 des 34. Ministerrates am 7. Oktober 2014).

Das Bund-Länder-Förderprogramm ermöglicht Jugendlichen ohne positiven Pflichtschulabschluss sowie gering qualifizierten Erwachsenen das kostenlose Nachholen von Bildungsabschlüssen in ganz Österreich. Hauptziel ist die Absicherung von unentgeltlichen Bildungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses.

Unter Berücksichtigung der Zielgruppenerreichbarkeit, der bestehenden Angebotsstruktur sowie der Budgetverfügbarkeit soll in der Vereinbarung festgelegt werden, dass insgesamt rund 13.600 Personen im Bereich Basisbildung erreicht werden sollen und rund 5.800 Personen das Nachholen des Pflichtschulabschlusses ermöglicht werden soll. Ein Gesamtförderbetrag von 48,51 Mio. Euro für den Bund (inklusive Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 21,2 Mio. Euro) und 27,28 Mio. Euro für die Länder sollen über die gesamte Programmlaufzeit zur Verfügung stehen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Wilfing
Landesrat